

Fachbereich/Fachdienst Stabsstelle 80 01 01	Datum 22.11.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0056</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	30.11.2016					
Verwaltungsausschuss	06.12.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.12.2016					

### 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR  gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.538101</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>X</b>	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen führt sein Rechnungswesen seit dem 01.01.2015 auf Basis der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (s.a. Beschlussvorlage XVII/0474).

Bedingt durch diese Umstellung war es erforderlich, eine Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen Vorschriften zu erstellen. Diese liegt zwischenzeitlich vor. Abgeleitet wurde sie aus dem Jahresabschluss 2014 des Betriebes, der noch auf Grundlage der Vorschriften des Neuen kommunalen Rechnungswesens erstellt worden ist.

Die Eröffnungsbilanz ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen geprüft und am 12.11.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu am 16.11.2016 ebenfalls die Bestätigung erteilt.

Dem abschließenden Ratsbeschluss steht daher aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Nach § 4 Eigenbetriebsverordnung ist in der Betriebssatzung die Höhe des Stammkapitals festzulegen.

Aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich ein Eigenkapital i.H.v. 1.656.593,33 EUR. Dieses entspricht naturgemäß dem bisher in der Betriebssatzung festgelegten Reinvermögen. Die erforderliche Satzungsänderung ist daher nur formeller Natur.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Stadtentwässerungsbetriebs Barsinghausen zum 01.01.2015
- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen